

GdP beim WARNSTREIK TV-L

„Heute ist kein Arbeitstag, heute ist STREIKTAG!“, schallte es am 5. Dezember 2023 durch die Saarbrücker Gassen, als über 2.500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes trotz Regen, Wind und Kälte vor die Staatskanzlei zogen.

Hierbei war auch die GdP Saarland mit über 100 Teilnehmern stark vertreten! Unsere Forderungen an die Arbeitgebervertreter:

- 10,5 % mehr Lohn, mind. 500 €,
- 200 € mehr für Auszubildende,
- zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen.

Unser GdP-Landesvorsitzender Andreas Rinnert sagte in seiner Rede auf dem Saarbrücker Ludwigsplatz: „Warme Worte alleine sind keine Wertschätzung, Wertschät-

zung muss auch im Geldbeutel spürbar sein! Warum? Weil wir es verdient haben!“ Eine Delegation der GdP Saar machte sich am Folgetag zudem auf den Weg nach Potsdam, wo am 7. Dezember 2023 die 3. Verhandlungsrunde stattfand. Dort soll der Arbeitgeberseite klargemacht werden: Wir haben mehr verdient!

Der Landesvorstand

Glückwunsch dem Gewinner unserer Auslosung



In einer der am Streiktag verausgabten „Streiktaschen“ befand sich ein Amazon-Gutschein in Höhe von 50 €, den es zu gewinnen galt. Der Glückspilz unter den Teilnehmer:innen war Jürgen Schmidt. Glückwunsch lieber Jürgen.

Fotos: GdP Saarland

DP – Deutsche Polizei
Saarland

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15
www.gdp-saarland.de
gdp-saarland@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Julia Becker (V.i.S.d.P.)
julia.becker.dp@gmail.com
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon (0681) 84124-10
Telefax (0681) 84124-15

Redaktionsschluss
Redaktionsschluss für die Ausgabe
Februar 2024 ist Donnerstag, der
04.01.2024.
E-Mail Adresse bitte ändern in: julia.
becker.dp@gmail.com



Dürfen Polizeibeamt*innen im Einsatz von Dritten gefilmt werden?



zu beschlagnahmen. Dem lag die Berechtigung aus §§ 22, 23 KunstUrhG zugrunde, wonach mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr derjenige rechnen muss, der ein Bildnis von jemandem ohne dessen Einwilligung verbreitet. In den auf diese polizeilichen Maßnahmen folgenden gerichtlichen Verfahren wurde problematisiert, dass der Straftatbestand nicht an das Erstellen einer Aufnahme, sondern an das spätere Verbreiten derselben anknüpft.

Smartphones sind in unserer Gesellschaft omnipräsent und spielen in unser aller Alltag eine wichtige Rolle. Insbesondere das Filmen im privaten wie öffentlichen Bereich bringt jedoch Probleme mit sich, die vor Jahren sowohl in ihrer Intensität als auch ihrer Häufigkeit noch unvorstellbar waren. Cybermobbing, insbesondere an Schulen, und das Filmen von Unfallopfern sind da nur einige Beispiele. Auch im polizeilichen Einsatz sehen die Kolleg*innen sich immer häufiger gezeckten Telefonen gegenüber, mit denen Passanten oder andere unbeteiligte Dritte das Geschehen filmen. Dies führt zwar in Einzelfällen zu einer wünschenswerten Transparenz – so wäre beispielsweise der Mord an dem Afroamerikaner George Floyd ohne die außerdienstliche Dokumentation wohl kaum aufgeklärt worden –, andererseits aber auch zu erhöhtem Stress für die Einsatzkräfte.

Doch wie ist die rechtliche Situation? Muss man als Diener der öffentlichen Staatsgewalt jegliche Anfertigung von Filmaufnahmen und Fotos dulden oder kann man sich dagegen durch die Beschlagnahme der Smartphones zur Wehr setzen? Dieser Frage wollen wir im Folgenden nachgehen.

In der Vergangenheit war es unter Polizist*innen durchaus üblich, die für Aufzeichnungen verwendeten Smartphones

zurückgegriffen, der die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes schützt. Bestraft wird nach dieser Norm, die umgangssprachlich auch als „Abhörparagraf“ betitelt wird, wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen aufnimmt. Im Unterschied zu den Normen des KunstUrhG wird hier also nicht auf die Veröffentlichung, sondern konkret auf das Anfertigen der Aufnahme abgestellt. Es sollen die unbefangene Äußerung im privaten Umfeld und die Vertraulichkeit des Wortes geschützt werden. Für die Betrachtung im polizeilichen Alltag ist daher von besonderer Bedeutung, wie die Einsatzsituation rechtlich qualifiziert wird. Nur wenn es sich bei den Äußerungen während des Dienstes um „nicht öffentlich gesprochene Worte“ handelt, ist § 201 StGB einschlägig.

In jüngerer Zeit wird daher vermehrt auf § 201 StGB zurückgegriffen, der die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes schützt. Betraft wird nach dieser Norm, die umgangssprachlich auch als „Abhörparagraf“ betitelt wird, wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen aufnimmt. Im Unterschied zu den Normen des KunstUrhG wird hier also nicht auf die Veröffentlichung, sondern konkret auf das Anfertigen der Aufnahme abgestellt. Es sollen die unbefangene Äußerung im privaten Umfeld und die Vertraulichkeit des Wortes geschützt werden. Für die Betrachtung im polizeilichen Alltag ist daher von besonderer Bedeutung, wie die Einsatzsituation rechtlich qualifiziert wird. Nur wenn es sich bei den Äußerungen während des Dienstes um „nicht öffentlich gesprochene Worte“ handelt, ist § 201 StGB einschlägig.

In den letzten Jahren scheint sich eine einheitliche Linie der Rechtsprechung dahingehend abzuzeichnen, dass Amtsträger, deren Handeln rechtlich gebunden ist und als solches der rechtlichen Überprüfung unterliegt, grundsätzlich nicht dem Schutzbereich des § 201 StGB unterfallen. Äußerungen im Rahmen von Diensthandlungen der Polizei an öffentlich zugänglichen Orten sind nach der Rechtsprechung als „faktisch öffentlich“ einzustufen. Die Beamt*innen müssen vor Ort mit einer Kenntnisnahme durch Dritte rechnen und können sich nicht auf die Vertraulichkeit des Wortes berufen. Es fehlt, so das LG Osnabrück in seiner aktuellen Entscheidung vom 24. September 2021 (Az.: 10 Qs 49/21), folglich generell an der Voraussetzung des „nicht öffentlich“ gesprochenen Wortes, die Aufzeichnung der Gespräche seitens Dritter ist demnach grundsätzlich erlaubt. Es sind jedoch Ausnahmen zu beachten, so ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles zu entscheiden. Wenn die Einsatzkräfte sich beispielsweise zu einer Lagebesprechung oder Ähnlichem absondern, also eine abgeschirmte Gesprächssituation schaffen, kann das in diesem Umfeld Gesprochene sehr wohl geschützt sein. Dies wird insbesondere interne Vorgänge der privaten wie dienstlichen Gespräche untereinander, mit der Einsatzleitung oder dem Dienstgruppenleiter betreffen.

Letztlich sollte man in dieser Rechtsprechung kein Misstrauensvotum gegen die Beamt*innen sehen. Die Polizei zählt in Deutschland zu den Institutionen, die traditionell ein besonders hohes Ansehen genießen. Polizist*innen werden bei entsprechenden Umfragen in einem Atemzug mit Ärzten und Feuerwehrleuten genannt und belegen seit Jahrzehnten die vordersten Plätze. Es ist sicherlich auch die Transparenz im Umgang mit dem eigenen Handeln, die dieses Vertrauen der Bevölkerung rechtfertigt, und im Ernstfall kann die Dokumentation Dritter entlastend für die Kolleg*innen wirken.

**Christoph Zschommler,
DGB Rechtsschutz GmbH**



Seniorenveranstaltung der Kreisgruppe Saarlouis

Der Einladung der Kreisgruppe Saarlouis zum diesjährigen Seniorentreff am 10. November 2023 folgten zahlreiche Ruheständler in das Lokal „Zum Hirschen“ in Saarwellingen am Lachwald.

Nach der Begrüßung der Senioren konnte unser Seniorenbetreuer auch die eingeladenen Gäste willkommen heißen. Lothar Schmidt, unser Gewerkschaftssekretär, sowie Jordana Becker, unsere Beihilfebeauftragte, konnten leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Traditionell informierte der neue Landesvorsitzende Andreas Rinnert in einem TOP über die aktuelle gewerkschaftliche Bedürftigkeit an die Politik. Schwerpunktmäßig wurde über die Personal- und Besoldungssituation der Polizei im Saarland

und die Sorge über den stetigen Trend des Bewerberrückgangs informiert.

Auch die momentanen Tarifverhandlungen der ö. D.-Gewerkschaften und deren Forderungen sowie die gescheiterten Verhandlungsrunden wurden in seiner Rede erwähnt. Außerdem wies er auf Veranstaltungen wie das tarifpolitische Frühstück sowie den anstehenden Warnstreik hin.

Es bleibt zu hoffen, dass im Anschluss an die Tarifrunde das Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf unsere Beamtinnen und Beamte übertragen wird! Im Anschluss gab Hartmut Thomas, Landesseniorenvorsitzender, einen Überblick über zukünftige Veranstaltungen wie „Vorbereitung auf den Ruhestand“ und weitere Seniorenseminare für das Jahr 2024. Hierzu verwies er besonders

auf den Inhalt der Seminare (Beihilfe, Krankenversicherung, Erben, Vorsorgevollmacht usw.) und kompetente Referenten, die zu Problemstellungen Hinweise geben können.

Der Kreisgruppenvorsitzende Benjamin Bollbach informierte die Teilnehmer über das Personalproblem der einzelnen Dienststellen sowie über den Stand der Umzugs-situation der PI Lebach.

Bezüglich der „Dauerbaustelle Beihilfe“ machte der Seniorenbetreuer Manfred Kneip, stellvertretend für Jordana Becker, auf Missstände bei der Beihilfestelle aufmerksam. Zu beanstanden ist, dass die telefonische Erreichbarkeit nur von 9 bis 11 Uhr möglich ist. Auch die Dauer der Bearbeitung ist zzt. zu bemängeln. In Zukunft sollen Beihilfe- und Pflegeanträge mit den dazugehörigen Bele-





gen per App und Mail oder klassisch via Post möglich sein. Durch zukünftige Zusammenarbeit mit der Postbeamtenkrankenkasse soll das in Zukunft schneller und effektiver per App umzusetzen sein. Als Zeitpunkt ist etwa März/April 2024 vorgesehen.

Zu bedenken ist, dass nicht jeder von den Seniorinnen und Senioren multimedial in

Entscheidung weitergeleitet. Für viele, insbesondere die Pensionärinnen und Pensionäre, stellt sich die Frage, wie lange noch die Entscheidungsfindung des BVerfG andauert. Ob das noch zu meinen Lebenszeiten geschieht?

Im Zuge der Seniorenveranstaltung kam es zudem zur Ehrung von Leo-Stefan

Schmitt, der durch seine Treue zur GdP für 50 Jahre Mitgliedschaft durch Andreas Rinnert geehrt wurde. Lieber Leo-Stefan, wir danken dir für deine Treue und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und viel Spaß bei deinen Reisen mit dem Wohnmobil.

Im Anschluss wurde die Veranstaltung in den gemütlichen Teil mit einem warmen Imbiss und Getränken übergeleitet. Hierbei gab es ausreichende Gelegenheiten, in guter Atmosphäre in der gewerkschaftlichen Gemeinschaft zu verweilen und sich zu Erinnerungen und Erlebnissen aus der Vergangenheit auszutauschen. Für das Jahr 2024 wünsche ich euch und euren Familien auf diesem Wege alles Gute, Glück und Zuversicht.

**Manfred Kneip,
Seniorenbetreuer**



der Lage ist, diese Neuigkeiten umzusetzen. Es bleibt also, wie bereits erwähnt und auch meistens durchgeführt, der Postweg. Weiterhin ist vorgesehen, die bisherige Bevorzugung bei der Bearbeitung des bisherigen Betrages von 1.500 auf 1.000 € zu reduzieren. Hinweis: Bei Fragen und Anliegen bezüglich der Beihilfe ist Jordana Becker unter der Telefonnummer (0681) 501-6467 erreichbar.

Manfred Kneip bemängelte das jährliche Ausfüllen für das Widerspruchsformular der amtsangemessenen Alimentation, um seine Ansprüche zu sichern. In den Jahren 2011 bis 2016 lag dieses Alimentationsverfahren dem OVG vor und wurde 2018 dem BVerfG zur





Neujahrsempfang der GdP Saarland

12. Januar 2024 · 19.00 Uhr

Einlass 18.30 Uhr, Bel étage Spielbank Saarbrücken

mit DJ Henry

Alle Polizeifeste der GdP
auf einen Blick:
www.polizeifeste.de



Veranstalter:
Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk Saarland

Landesgeschäftsstelle
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon: 0681/8412410
Fax: 0681/8412415



Herzliche Glückwünsche zum 70. Geburtstag

Unser ehemaliger GdP-Landesvorsitzender (2011 bis 2014) und langjähriger PHPR-Vorsitzender (2002 bis 2013) hatte Geburtstag. Reinhold Schmitt, auch genannt Reini, wurde im November 70 Jahre alt.

Hierzu gratulierte die GdP ihrem „unermüdlichen Macher“ und wünscht ihm eine gute Zeit und viel Gesundheit. Die Glückwünsche wurden überbracht von Andrea Thiel (stellv. Landesvorsitzende) und dem Seniorenvertreter Wolfgang Schäfer.

Wolfgang Schäfer,
Seniorenvertreter



Fotos: GdP Saarland

Wie startet man perfekt in den Dienst? Richtig – mit einer heißen Tasse Kaffee

Im vergangenen Monat beteiligte sich die Kreisgruppe K mit einer finanziellen Unterstützung an der Beschaffung eines neuen Kaffeeautomaten für das Dezernat LPP 225. Einem frisch gebrühten Kaffee zu Dienstbeginn steht nun nichts mehr im Wege. Mit frischen Kaffeebohnen im Gepäck konnten wir uns zudem beim Besuch des Dezernats noch zu zahlreichen aktuellen Themen austauschen.

David Bohnenberger,
Vorsitzender Kreisgruppe K



Gewerkschaft
der Polizei
Kreisgruppe K

Fotos: GdP Saarland

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER KG LPP

SAVE THE DATE

DIENSTAG
12. MÄRZ '24
16:00 UHR

KANTINE MAINZER STRASSE
EINLADUNG MIT TAGESORDNUNG
FOLGT ZEITNAH

SEBASTIAN LUX,
VORSITZENDER KG LPP



Glühweinduft an der FHSV

Am 4. und 18. Dezember sorgte die JUNGE GRUPPE (GdP) für weihnachtliche Stimmung an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes und schenkte im Vorraum des Bistros Glühwein 0,0 % für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen aus. Weiterhin war für weihnachtliches Gebäck und Lebkuchen gesorgt.

Luisa Naumann,
Landesjugendvorsitzende



VERSÄUMEN SIE NICHT DEN FRÜHBUCHERRABATT BUCHEN SIE SCHNELL: 0711-40269900

5%
RABATT

SONDERRABATT AUF
PAUSCHALREISEN
FÜR GdP-MITGLIEDER
UND DEREN ANGENÖHRIGE



SCHWABENLAND REISEN

**BEST
PREIS
GARANTIE**

IHR SONDERRABATT
AUF PAUSCHALREISEN
GILT AUCH AUF REISEN,
DIE SIE ONLINE FINDEN

PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**